



**Verfügung vom: - 5. Juni 2007**

**B 2, Stadt Zürich**

**Festsetzung der Baulinien an der Seebacherstrasse (reg. S-85),  
Himmeri- bis Binzmühlestrasse (ohne Waldbereich Hürstholz) und der im regio-  
nalen Richtplan vorgesehenen neuen Verbindung Birch-/Wehntalerstrasse,  
Genehmigung  
Gesch. Nr. 1019/03**

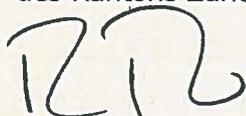
Baulinien. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2006 ersuchte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Januar 2005 betreffend Festsetzung der Baulinien an der Seebacherstrasse zwischen Himmeri- und Binzmühlestrasse (ohne Waldbereich Hürstholz) und der im regionalen Richtplan vorgesehenen neuen Verbindung Birch-/Wehntalerstrasse auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 12. Januar 2005 wurde von mehreren Anstössern Rekurs an die Baurekurskommission I erhoben, den diese am 16. Dezember 2005 abgewiesen hat. Eine dagegen an das Verwaltungsgericht weitergezogene Beschwerde wies dieses am 20. September 2006 ebenfalls ab. Dieser Entscheid ist rechtskräftig. Auch die beiden Holzcorporationen Hürst-Zürich Affoltern und Seebach erhoben Rekurs gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 12. Januar 2005. Diesen hat die Baurekurskommission I am 2. Juni 2006 gutgeheissen. Aufgrund dieses Entscheides wurde in der Vorlage auf die Festsetzung der Baulinien im Waldbereich Hürstholz verzichtet. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Vorlage kann somit genehmigt werden.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 12. Januar 2005 betreffend Festsetzung der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
  - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
  - Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich, Postfach, 8023 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
  - VIS Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
  - VIS, Baupolizei und Beitragswesen (F. Gutknecht)

Volkswirtschaftsdirektion  
des Kantons Zürich



Rita Fuhrer, Regierungsrätin